

Niederschrift

Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, 12.09.2023
Ort:	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:25 Uhr

Anwesenheit

Ausschussvorsitz

Herr Jonas Reif - B'90/Grüne

Gemeindevertreter

Herr Dr. Jens Burgschweiger - SPD/ChW

Frau Gabriele Figge - CDU

Herr Heiko Fuchs - FDP

Herr Udo Itzeck - BfZ

entschuldigt

Frau Sonja Pansegrau - DIE LINKE

Sachkundige Einwohner

Herr Jens Kamischke - BfZ

Herr Torsten Kampe - B'90/Grüne

entschuldigt

Herr Sebastian Posselt - FDP

entschuldigt

Herr Dirk Schulz - SPD/ChW

nicht anwesend

Herr Christian Selch - CDU

Herr Uwe Tegeler - DIE LINKE

Baum- und Naturschutzbeirat

Herr Uwe Bruns - B'90/Grüne

Herr Ulrich Miekley -

nicht anwesend

Herr Axel Mieritz -

Verwaltung

Herr Richard Schulz -

Frau Magdalena Schmittlein -

bis 21.45 Uhr

Protokoll

Frau Nancy Dagge -

Gäste

Herr Jesús Comesaña M. -

Frau Maryna Lisnenko -

Herr Ludwig Löffler-Dauth -

bis 20.50 Uhr

Herr Dipl.-Ing. Markus Fichtner -

20.45 Uhr bis 21.20 Uhr

Herr Lukas Rieper -

20.45 Uhr bis 21.20 Uhr

Frau Christine Wehle - SPD/ChW

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Reif eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 Mitglieder anwesend.

Herr Reif weist daraufhin, dass die BV-044/2023 - Abschluss Städtebaulicher, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag - im nicht öffentlichen Teil behandelt wird, da hier Grundstücksangelegenheiten besprochen werden. Um Teile aus dem städtebaulichen Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag öffentlich besprechen zu können wurde die IV-070/2023 angelegt und in die Tagesordnung aufgenommen.

Bestätigung der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	5	5	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 16.05.2023

keine Einwendungen

3. Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Herr Reif informiert kurz über den Sachstand Waldumbaumaßnahmen und über den Sachstand Umsetzung Radverkehrskonzepte. Die vollständigen Informationen wurden den Ausschussmitgliedern vorab per Mail zur Verfügung gestellt und als Anlage den Sitzungsunterlagen hinzugefügt. Eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Ortsentwicklung zu diesem Thema wäre wünschenswert.

Bekämpfung Staudenknöterich

Im Austausch mit dem Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) wird gegenwärtig geprüft, inwieweit eine Bekämpfung des stark invasiven Fallopa japonica (Japanischer Staudenknöterich) mittels dem Herbizid „Roundup REKORD“ möglich ist. Anlass ist ein etwa 400 m² großes Vorkommen des Knöterichs im Zeuthener Winkel hinter der Bebauung Adolph-Menzel-Ring, welches mechanisch nicht mehr einzudämmen ist.

Laut Auskunft des LELF kann der Einsatz des o. g. Herbizides an besagter Lokalität (hier: Nichtkulturland) grundsätzlich geleistet werden. Es ist vorab durch die Gemeinde Zeuthen bzw. durch einen von der Gemeinde beauftragten und entsprechend qualifizierten Dienstleister ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zu stellen.

Gegenwärtig wird ein Fachbetrieb akquiriert, um die Maßnahme in 2024 umzusetzen.

Weißanstrich Bäume

Aufgrund von Frostrissen und Sonnennekrosen wurde bisweilen an ca. 60 Straßenbäumen ein Schutzanstrich (mittels ArboFlex) ausgeführt, um geschädigte aber noch erhaltenswerte Bäume vor dem Eingehen zu bewahren. Ein aufklärender Artikel über das Baumweißen wurde zwecks Bürgerinformation auf der Website der Gemeinde veröffentlicht und erscheint in „Am Zeuthener See“.

Baumfällungen zur Herstellung der Verkehrssicherheit

Ab Oktober 2023 werden etliche (ca. 50) abgestorbene Bäume in den urbanen gemeindeeigenen Waldgebieten entweder vom Bauhof der Gemeinde Zeuthen oder einer Fachfirma entfernt bzw. eingekürzt, um die Verkehrssicherheit entlang von Waldrändern sowie offiziellen bzw. offenkundig stark frequentierten Waldwegen herzustellen. Die Maßnahmen werden bis einschließlich Februar 2024 andauern. Erfahrungsgemäß setzt sich das Absterben insbesondere von Kiefern, Lärchen und Birken fort, so dass noch weitere Fällungen ausgeführt werden müssen.

Uferböschung Siegertplatz

Die Ausbesserung der durch Enten und Schwäne geschädigten Böschungsbereiche ist in Planung. Der Wasser- und Bodenverband wird die Maßnahme voraussichtlich im Frühjahr 2024 mit personeller Unterstützung des Bauhofes der Gemeinde umsetzen. Mit sogenannten Röhrichtwalzen sollen sie derzeit unbewachsenen Uferbereiche ausgelegt werden, so dass Vegetation aufwachsen kann. Der NABU ist in die Planung involviert.

Die vorab schriftlich gestellten Anfrage von Herrn Reif werden im nicht öffentlichen Teil unter „Sonstiges“ besprochen → Fällgenehmigungen B-Plan-Gebiet Nr. 118-2 "Heinrich Heine-Straße II und Baumnachpflanzungen in der Mozart-Straße

Herr Schulz informiert zum Lärmaktionsplan: Die Unterlagen sind für die Öffentlichkeitsbeteiligung vorbereitet eine Vorstellung soll im Umweltausschuss erfolgen und anschließend der Bevölkerung für Anregungen zur Verfügung gestellt werden.

4. Einwohnerfragestunde

Zwei Einwohner stellen ihre Fragen, diese beziehen sich auf den Bebauungsplan Nr. 115-3 "Zeuthener Winkel Mitte" und die Ausweisung Landschaftsschutzgebiet "Heideberg und Zeuthener Winkel Süd":

Frau Schindler weist daraufhin, dass laut Katasterauszug die Flurstücke 2, 4/2 und 47 als Ackerfläche ausgewiesen sind. Der Flächennutzungsplan weicht hiervon ab und weist diese als Grünfläche aus. Dies soll im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden. Weiterhin soll keine Wegeführung über private Grundstücke erfolgen. Das Land ist an einen AGRAR-Betrieb verpachtet und wird bewirtschaftet. Da die Flächen bereits jetzt als Hundeauslaufplatz genutzt und durch die Hinterlassenschaften verunreinigt sind, ist das „Grün“ für den AGRAR-Betrieb nicht verwertbar.

- im Flächennutzungsplan sind Änderung ausgeführt worden die im Zusammenhang mit dem aktuellen Bebauungsplan stehen
- die Eintragung im Grundbuch bezieht sich auf steuerliche und statistische Verhältnisse und hat keinen Einfluss auf das Baurecht - Ackerfläche kann auch als baurechtliche Fläche ausgewiesen werden

Zur Eigentümerversammlung Ausweisung Landschaftsschutzgebiet "Heideberg und Zeuthener Winkel Süd" liegt kein Protokoll vor.

- ein Protokoll wurde erstellt und wird zur Verfügung gestellt
- der Beschluss der Gemeindevertretung beauftragt die Verwaltung dieses Verfahren nach Durchführung einer Eigentümerversammlung anzustoßen

Frau Weber bemängelt das zur Eigentümerversammlung Ausweisung Landschaftsschutzgebiet "Heideberg und Zeuthener Winkel Süd" keine Anwesenheitsliste geführt wurde. Weiterhin gibt es keine Bekanntmachung ob auf Grund der Versammlung Änderung vorgenommen wurden. Es wurde sich gegen die Nutzung der Ackerflächen als Landschaftsschutzgebiet ausgesprochen. Die Ansiedlung der Feldlerche auf diesem Gebiet steht im Widerspruch zur weiteren Nutzung der Flächen ohne Einschränkungen.

- diese Fragen werden im TOP 11 beantwortet

5. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Frau Figge hinterfragt den Stand der geplanten Baumpflanzungen auf dem Schulhof

- die Bäume (Rotdorn) wurden bereits bestellt (die Pflanzperiode beginnt Ende Oktober)

6. Bebauungsplan Nr. 115-3 "Zeuthener Winkel Mitte"- Satzungsbeschluss sowie 4. Änderung des Flächennutzungsplans- Feststellungsbeschluss Vorlage: BV-043/2023

Herr Reif weist daraufhin das der Beschlussvorschlag unverändert aus der Sitzung vom 27.06.2023 übernommen wurde. Der Änderungsantrag der Fraktion B'90/GRÜNE wurde zurückgezogen, da die Änderungen im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Vertrag gesprochen werden sollten damit eine erneute Auslegung nicht notwendig wird. Die Änderung der Wegführung (fußläufige Verbindung) wurde berücksichtigt.

Die Frage von Herrn Bruns wird beantwortet. Herr Comesaña erhält Rederecht: Die Veränderung der Flächen in der Nutzungsart setzt die Veränderung des B-Plan im vereinfachten Verfahren voraus. Hier werden dann nur die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Eine Prüfung ob an diesem Standort ein Schulbau einschließlich Sporthalle und Außenanlagen möglich ist, ist bereits erfolgt. Die Planungsunterlagen hierzu werden zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Bebauungsplan Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“ in der Fassung 05/2023 als Satzung. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung 05/2023 wird beschlossen. Die jeweiligen Begründungen werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	5	2	3	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

7 . Informationsvorlage zum Abschluss eines städtebaulichen Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag BV-44/2023 Vorlage: IV-070/2023

Herr Schulz erläutert die IV mit Stand der BV-044/2023 vom 27.06.2023 welche nicht abschließend beraten wurde. Hier wird ausschließlich darüber informiert: welche Flächen stehen zum Verkauf, wer soll sie bekommen, welche Radwege werden vom Investor übernommen, welche Straßen werden angelegt, welche Ausgleichsflächen werden wie bebaut. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird die Alternativvariante des Vorhabenträgers vorgestellt.

Herr Reif stellt seinen Änderungsantrag an Hand einer Präsentation vor:

- 85 zusätzliche Baumstandorte im B-Plan-Gebiet
- Verzicht auf neue Brücke und Weg über Südspitze
- Ertüchtigung der Alte Poststraße zwischen P&R Güterboden und Heinrich-Heine-Straße mit 4m breiter Asphaltdecke

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden beantwortet.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Änderungsantrag einstimmig zu.

8 . Bericht über den Zustand kommunalen Eigentums - öff. Park- und Straßenbaumbestand Vorlage: IV-067/2023

Herr Schulz informiert an Hand einer Grafik über den aktuellen Stand – Straßenbäume.

Herr Bruns bittet darum noch mehr Bäume zu pflanzen, den Altbestand zu pflegen und zu sichern und abgestorbene Bäume als Lebensraum für Tiere zu erhalten.

Herr Reif bedankt sich für die fachgerechten Nachpflanzungen und der guten Pflege bei der Verwaltung und dem Bauhof.

9 . Informationen zum Sachstand der Waldumbaumaßnahmen

Nach schriftlicher Auskunft des mit den Waldumbaumaßnahmen beauftragten Forstbüros Naturepen vom 22.08.2023 wurden sämtliche zu bearbeitende Waldflächen im Bereich Kienpfehl und Miersd. Chaussee/Hankelweg mit insgesamt drei Unternehmen begangen. Eines dieser Unternehmen zeigte Interesse an einer Beauftragung.

Es würde die Maßnahmen in Kooperation mit einem weiteren Forstbetrieb ausführen, so dass – hauptsächlich im Kienpfehl – motormanuelles Fällen ggf. in Verbindung mit Pferderückung ausgeführt werden kann (die Polterung des Holzes geschieht stets maschinell).

Die weiteren Flächen werden im Wesentlichen „hochmechanisiert“, also mit Harvester und Forwarder, bearbeitet (die Maßnahmenumsetzung wurde während mehrerer Ortstermine und zuletzt im Umweltausschuss am 22.11.2022 unter dem TOP 12 detailliert zwischen Forstbüro, Verwaltung und Ausschussmitgliedern abgestimmt und ist im Anhang der Niederschrift des o. g. UA festgehalten).

Mit festgelegten Angebotspreisen kann jedoch erst ab Oktober 2023 gerechnet werden. Durch zuletzt gefallene Holzpreise ist die kostenneutrale Umsetzung der Waldumbaumaßnahme fraglich und wird wahrscheinlich nicht erreicht.

Generell ist Potential der natürlichen Verjüngung von Laubbaumarten erkennbar. Gesteuert werden kann dies allerdings nur durch Auflichtung des Altbestandes ergänzend mit Zaunbau und Neupflanzung von Laubbaumarten.

Sollte es zur Beauftragung der Forstbetriebe durch die Gemeindeverwaltung kommen, gibt das Forstbüro Naturepen den Zeitraum der Maßnahmenumsetzung vom 01.11.2023 – 28.02.2024 an.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sowohl der Baum- und Naturschutzbeirat als auch die NABU-Ortsgruppe Zeuthen gerne dazu eingeladen sind, eine Auswahl von besonders erhaltenswerten Alt-Kiefern im FND Kienpfehl (und bei Bedarf auch im Hankelweg) vorzunehmen und die Bäume vorab zu kennzeichnen. Es wird darum gebeten, dass eine Rückmeldung/Interessenbekundung dies bzgl. bis spätestens Anfang Oktober beim SB Natur- und Baumschutz, Grünflächenmanagement eingeht, damit die weitere Verfahrensweise mit dem Forstbüro abgestimmt werden kann. Sollte keine Antwort erfolgen, wird davon ausgegangen, dass kein Interesse an o. g. Angebot besteht.

10 . Vorstellung "Förderprogramm nat. Klimaschutz im ländl. Raum" Vorlage: IV-068/2023

Frau Schmittlein (Klimaschutzmanagerin) stellt die IV vor. Um Fördergelder für die Umsetzung von Maßnahmen zu erhalten, die der ökologischen Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels dienen, bewirbt sich die Gemeinde beim Förderprogramm „Natürlicher Klimaschutz im ländlichen Raum“. An Hand einer Tabelle, welche den Ausschussmitgliedern vorliegt, stellt sie die Vorschläge für umzusetzenden Maßnahmen sowie eine grobe Kostenschätzung vor. Die Einreichung der Ideenskizze

muss bis 31.10.2023 erfolgen. Weitere Vorschläge und Anregungen der Gemeindevertreter dürfen gern bis Mitte Oktober eingebracht werden.

Folgende Anregungen werden gegeben:

- der Eigenanteil der Gemeinde, verteilt über 5 Jahre, muss im Haushalt eingestellt werden
- bereits eingeplante Haushaltsmittel bündeln und verwenden
- Beratung und Diskussion über den Eigenanteil im Finanzausschuss, Beschluss durch die GVT
- Prüfung ob bereits geplante Maßnahmen / begonnene Umsetzung förderfähig sind
- Prüfung, ob der Eigenanteil durch Dritte erbracht werden kann
- Anregung zu einem gemeinsamen Treffen mit dem Baum-und Naturschutzbeirat, NABU usw. gewünscht - Termin Mitte Oktober

11 . Information zur Ausweisung Landschaftsschutzgebiet "Heideberg und Zeuthener Winkel Süd"

Vorlage: IV-069/2023

Herr Schulz informiert über die weitere Vorgehensweise und wie mit den Anregungen aus der Eigentümerversammlung umgegangen wird. Er weist noch einmal darauf hin, dass es sich hier um einen Beschluss der Gemeindevertretung handelt. Die Verwaltung hat die Anregungen, Einwände und Bedenken aufgenommen und protokolliert. Das Protokoll wurde den Gemeindevertreter übermittelt und zur Verfügung gestellt. Nur diese können den Beschluss ändern oder aufheben bzw. die Verwaltung beauftragen den Beschluss umzusetzen.

Herr Reif ergänzt, die Planungen als Ausweisung zum Landschaftsschutzgebiet existieren bereits längerfristig und sind so im Flächennutzungsplan vorgesehen. Eine Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes befindet sich in Prüfung. Die Ausweisung als solches bringt auch Vorteile z.B. kann ein Wegegebot auferlegt werden.

Er beantwortet die Frage von Frau Weber. Der geplante Erholungspark ist als Habitat für die Feldlerche ungeeignet. Eine Umsiedlung der Feldlerche ist nicht möglich.

Frau Figge hat an der Eigentümerversammlung teilgenommen und weist daraufhin, dass sich die Eigentümer mehrheitlich und mit nachvollziehbaren Argumenten gegen die Ausweisung zum Landschaftsschutzgebiet ausgesprochen haben. Sie findet es problematisch, dass hier durch die Gemeindevertretung ein Beschluss gefasst wurde, bevor die Eigentümer gehört wurden und diese vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Herr Reif verweist noch einmal auf den aktuellen Beschluss.

12 . Vorplanung interkommunaler Radweg westlich der Bahn

Vorlage: BV-054/2023

Herrn Rieper (Gruppe Planwerk) erhält Rederecht und stellt die Vorplanung des interkommunalen Radweges an Hand einer Präsentation vor. Über die Vorzugsvarianten wird einzeln nach Abschnitten abgestimmt. Über die Abschnitte 2 und 4 wird nicht gesondert abgestimmt, da hier nur eine Variante möglich ist.

Einer Veränderung des Bebauungsplans Nr. 115-3 "Zeuthener Winkel Mitte" hinsichtlich des Radweges stimmt der Vorhabenträger zu und übernimmt hierfür die Planungskosten.

Frau Figge bittet darum, das Konzept im nächsten Regionalausschuss vorzustellen.

→ die Fraktion / die Verwaltung soll Kontakt zum Vorsitzenden aufnehmen, damit dieser das Thema auf die Tagesordnung nimmt

Weiterhin verweist sie darauf, dass die Förderung der Planungsleistungen Ende des Jahres auslaufen. Wie können die Planungsleistungen fortgeführt werden ohne zu wissen, ob diese weiter gefördert werden?

→ Eine Übertragung der Mittel in das Jahr 2024 wird beim Landkreis angefragt

Der Beschlussvorschlag soll ergänzt werden: Der Bürgermeister empfiehlt der Gemeindevertretung, die Fortsetzung der Planungsarbeiten mit der Entwurfsplanung für die empfohlenen Vorzugstrassen zu beschließen. Die Gemeindevertreter schließen sich der Empfehlung an.

Mit der weiteren Entwurfsplanung werden im Abschnitt 4 die Engstellen berücksichtigt und Lösungen gefunden um Fußgänger zu schützen.

Der Umweltausschuss empfiehlt einstimmig die Vorzugsvarianten wie im Abstimmungsergebnis dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister empfiehlt der Gemeindevertretung, die Fortsetzung der Planungsarbeiten mit der Entwurfsplanung für die empfohlenen Vorzugstrassen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis empfohlen für die GVT:

Variante	Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
1.1	6	5	4	0	1	0
3.3	6	5	4	0	1	0
5.2	6	5	5	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

13 . Bericht des Baum- und Naturschutzbeirates

Herr Bruns erhält das Wort und berichtet:

- ein Termin zwischen dem Baum- und Naturschutzbeirat und dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zum Thema → Status des Beirates, Ausgestaltung der Aufgaben, Zusammenarbeit mit der Verwaltung und Anpassung der Einwohnerbeteiligungssatzung ist geplant
- die Bäume in der Dahmestraße wurden als Halterung für „Gelbe Säcke“ benutzt, durch einen Artikel, mit der Bitte das zu unterlassen, wurde auf diese Unart erfolgreich aufmerksam gemacht
- Weiterführung eines Naturgartenprojekts in der Ahornallee

Herr Mieritz kritisiert erneut, dass dem Baum- und Naturschutzbeirat die Protokolle nicht zur Verfügung gestellt werden.

→ Herr Reif entschuldigt sich und schickt zukünftig die Protokolle weiter, bittet aber gleichzeitig um Erinnerung durch den Baum- und Naturschutzbeirat

14 . Aktueller Sachstand Flughafen BER

Herr Reif informiert: Die vermehrten Überflüge in den letzten Wochen sind durch die hohen Temperaturen und damit verbundener schlechter Thermik erklärbar.

Herr Dirk Schulz soll im nächsten Umweltausschuss berichten und über den aktuellen Stand aufklären.

Die Frage ob es eine offizielle Beschwerdestelle in der Verwaltung gibt, wird mit „nein“ beantwortet. Eine Mitarbeiterin sammelt die Beschwerden, leitet diese weiter und steht im engen Kontakt mit Herrn Dirk Schulz.

15 . Straßen- und Bahnlärm sowie Erschütterungen an der Bahntrasse in Zeuthen

Herr Tegeler berichtet: Der Bahnlärm ist nachts geringer geworden. Zunahme der Lärmimmission im Straßenverkehr, das Verkehrsaufkommen ist ganztags hoch. Die angebrachte Geschwindigkeitsanzeige ist sinnvoll und zeigt Wirkung. Eine Geschwindigkeitskontrolle an der L401 gewünscht.

→ an welchen Stellen eine Geschwindigkeitsmessung erfolgt, obliegt der Polizei und dem Landkreis, der gewünschte Standort wird aber noch einmal übermittelt

Herr Reif ergänzt: das Land Brandenburg hat den Entwurf für den Landesnahverkehrsplan 2023-2027 vorgelegt, hier ist eine weitere stündliche Verbindung nach Cottbus vorgesehen, welche weitere Schrankenschließzeiten zur Folge haben wird.

16 . Sonstiges

Frau Wehle erinnert an die im Ortsentwicklungsausschuss gestellte Frage von Herrn Karczewski, nach dem Zuwachsen des Weges mit Hopfen in der Ost-/Westpromenade.

→ eine Information durch die Verwaltung ist bereits erfolgt, vor Beginn der Maßnahme im Grünzug wurde der Hopfen durch den Bauhof großflächig beschnitten

→ nach Öffnung des Grünzuges werden erneute regelmäßige Pflegemaßnahmen stattfinden

→ Einweihung des Grünzuges im Frühjahr gewünscht

Herr Kamischke möchte wissen, ob es sich in der Forstallee (ehem. PENNY) bei der Ablagerung um Abfall nach der seit dem 01.08.2023 gültigen Bundesbodenschutzverordnung handelt und zulässig ist. Um eine Antwort der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde wird gebeten. Das Gelände ist unzureichend gesichert und verleitet zu weiteren illegalen Müllentsorgungen.

Jonas Reif
Ausschussvorsitz

Frau Nancy Dagge
Schriftführung
